

Sitzungsvorlage 2023/248

Verfasser:
Tiefbauamt, Bernhard Wöllhaf

Stand: 20.09.2023

Az. 692.00

Beteiligung:

Ingenieurbüro Inros-Lackner, Wörth-Maximiliansau; Untere Wasserbehörde,
Landratsamt Ravensburg

Technischer Ausschuss	11.10.2023	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Hochwassergefahrenkarte Flappach
- Vorstellung der Ergebnisse**

Kenntnisnahme:

1. Die Ergebnisse der Hochwassergefahrenkarte werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Hochwassergefahrenkarte Flappach zeigt die mögliche Ausdehnung und Tiefen einer Überflutung bei einem Hochwasser mit einer Jährlichkeit von statistisch alle 100 Jahren (HQ100). Die Hochwassergefahrenkarte Flappach ist eine wertvolle Planungsgrundlage für die Bauleitplanung, den Katastrophenschutz und die Gefahrenabwehr. Auch für betroffene Grundstücksbesitzer, Mieter sowie Gewerbetreibende in Ravensburg, sind sie im Hinblick auf die Eigenvorsorge eine sehr wichtige Informationsquelle.

Die ersten Hochwassergefahrenkarten Flappach wurden 2016 erarbeitet. Da jedoch in einigen Bereichen die Höhenangaben aus dem Geländemodell (Befliegungsdaten) erheblich vom tatsächlichen Geländeverlauf abwichen und Straßeneinfassungen und private Grundstückseinfassungen nicht im Modell vorhanden waren, wurde nach umfangreichen Vermessungsarbeiten im Zuge der Bauleitplanung diese im Berechnungsmodell integriert und 2019 eine Neuberechnung durchgeführt.

Nachdem 2021 das Landes Baden-Württemberg eine Neuüberrechnung der Hochwassergefahrenkarte Schussen ankündigte, wurde in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde beschlossen, die Hochwassergefahrenkarte Flappach ebenfalls zu aktualisieren.

Für die Neuberechnung wurde jedoch das Berechnungsverfahren von einer bisher eindimensionalen Berechnung auf eine zweidimensionale Berechnung umgestellt, da diese den tatsächlichen Fließweg und die Ausbreitung wesentlich genauer abbilden kann.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die bisherigen Überflutungsflächen in Teilbereichen wesentlich verringert haben (z.B. Wegfall der gesamten Schussensiedlung und Teilbereichen der Altstadt). In kleinen Teilbereichen der Nordstadt (Bereich Gartenstraße bis zum Einmündungsbereich Möttelinstraße) wurde jedoch eine Erweiterung der Überflutungsflächen festgestellt.

Weiteres Vorgehen:

Die Hochwassergefahrenkarte muss vor der Veröffentlichung von der Unteren Wasserbehörde geprüft und freigegeben werden.

Nach der Freigabe werden die Karten veröffentlicht und sind dann für die Bauleitplanung und Bauanträge verbindlich.

Kosten und Finanzierung:

Keine Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung:

Keine Auswirkungen

Anlage/n:

Keine Auswirkungen